

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V. | Falckstr. 9 | 24103 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Vorsitzenden
Jan Kürschner

Per Mail:

innenausschuss@landtag.ltsh.de

Falckstraße 9
24103 Kiel
T: 0431-33 60 75
kontakt@lag-sh.de
www.lag-sh.de

Iris Janßen,
Geschäftsführerin
Michael Saitner,
Vorsitzender

Bankverbindung:
Evangelische Bank
IBAN: DE 6552 0604 1000 0640 1805
BIC: GENODEF1EK1

Kiel, 26.10.2022

Anhörungsverfahren zu den Drucksachen 20/28, 20/44 und 20/48

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zur oben genannten Drucksache und begrüßen das Vorhaben, eine ganzheitliche und umfassende Gesamtstrategie gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder- und Jugendliche zu entwickeln.

Vorbemerkung zur Begrifflichkeit der im §184b StGB verwendeten „kinderpornographischen Inhalte“:

Wir halten den Begriff für dringend vom Gesetzgeber überarbeitungswürdig, da er das Ausmaß des Missbrauches und der Gewalt nicht ausreichend abbildet. Vielmehr halten wir den Terminus „Abbildungen sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen (AsGaK)“ für angemessener, da dieser sowohl den Tatbestand als auch das zugefügte Martyrium verdeutlicht.

Das sich die Zahlen sowohl insgesamt als auch in besonderem Maße im Bereich der jugendlichen Täter*innen in den vergangenen Jahren drastisch erhöht haben, hat zur „nichtweiterleiten“-Kampagne des Landes geführt und macht den großen Handlungsbedarf auf vielen Ebenen deutlich. Daher bedarf es einer Gesamtstrategie, die einen ganzheitlichen Ansatz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Bei der Entwicklung bedarf es zwingend der Bündelung der vorhandenen Expertise durch die anerkannten Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt, PETZE Institut für Gewaltprävention, Frauenfacheinrichtungen sowie anderen relevanten Akteur*innen.

Zu berücksichtigen ist bei einer Gesamtstrategie außerdem die von Deutschland ratifizierte „Istanbulkonvention“ (das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt). Artikel 3 definiert den breit gefassten Gewaltbegriff und schließt in 3f ausdrücklich Mädchen unter 18 Jahren ein. Damit umfasst er den gesamten Bereich des Kindesmissbrauchs und begründet auch hier ein umfassendes Recht auf Schutz vor Gewalt.

Die interdisziplinäre „AG 35“ hat hierzu für Schleswig Holstein Handlungsempfehlungen erarbeitet (https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/inneres-sicherheit-verwaltung/landespraeventionsrat/UeberUns/fh_AG35.html) die auch Kinder und Jugendliche in den Blick nehmen bzw. entsprechend ergänzt eine gute und fachlich fundierte Grundlage für weitere Handlungsschritte darstellen könnte.

Prävention ist eines der wichtigsten und wirksamsten Instrumente, um dem gesamtgesellschaftlichen, strukturellen Problem von Gewalt und Missbrauch zu begegnen. Durch institutionalisierte Gewaltprävention in KiTa, Schule, Berufs- und Hochschulen sowie sämtlichen anderen Bildungseinrichtungen kann ein breites gesellschaftliches Bewusstsein dafür geschaffen werden, was Missbrauch ist und was

ihn ausmacht. Gewalt und Missbrauch kennen keine Augenhöhe. Aufklärung und ein Bewusstsein für die Mechanismen und Ausprägungen können ein wirksamer Schutz von Kindern und Jugendlichen sein. Viele dieser Angebote sind bereits konzeptioniert und vorhanden, es bedarf hier jedoch zusätzlichen finanziellen wie personellen Ressourcen, um die Angebote landesweit weiterzuentwickeln und passgenau vorzuhalten. Auch hier halten wir eine Einbeziehung der im Land vorhandenen Expertise durch die anerkannten Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt, den Frauenfacheinrichtungen und anderen relevanten Akteuren für zwingend notwendig. Es gilt zudem auch in der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, den digitalen Raum ähnlich dem analogen Raum anzuerkennen und methodisch im Blick zu behalten. Bewusstseinsbildung und -veränderung kann nur dort stattfinden, wo sich Kinder und Jugendliche sowie Täter*innen sich in digitalen Räumen begegnen. Als Beispiel sei hier „Digital Streetwork“ genannt, das diesen Prinzipien folgt, jedoch noch nicht flächendeckend angeboten wird.

Die Polizei personell, technisch und mit anderen relevanten Ressourcen zu stärken, um die Möglichkeiten der Bekämpfung von digitalisierter sexualisierter Gewalt zu verbessern, ist begrüßenswert ebenso wie Supervision und fortlaufende psychologische Versorgung. Anzumerken ist, dass insbesondere Medieninhalte, die sexualisierte Gewalt zeigen, zu Sekundärtraumatisierungen führen können. Hier bedarf es bei der Versorgung eine besondere Sensibilisierung und Fachexpertise der Psycholog*innen. Jedoch stehen weder ausreichend Traumapädagog*innen noch Traumatherapeut*innen zur Verfügung, weshalb bei einer umfassenden Gesamtstrategie auch die Aus- und Fortbildung entsprechender Expert*innen gefördert werden sollte.

Das Vorhaben, behördliche und rechtliche Hürden für Betroffene bei Anzeigenerstattung zu senken, ist ebenfalls begrüßenswert und dringend notwendig. Wenn eine betroffene Person mit mangelnder Sensibilität im Umgang konfrontiert wird

oder den Tatbestand an mehreren Stellen erläutern muss, verstummt und vergrößert das Dunkelfeld der sexualisierten Gewalt.

Folgerichtig muss bei erhöhtem Anzeigevolumen auch die Justiz gestärkt werden, um schnellere Verfahren zu ermöglichen. Zur Stärkung des Personals insgesamt gehört zwingend, die Fachkräfte bei Polizei und Justiz zu sensibilisieren und zu schulen, damit die Betroffenen sich bei diesem tabuisierten Thema öffnen können und keine Retraumatisierung erleiden müssen

Auch ein bundeseinheitlicher Lösch- und Meldeprozess wäre begrüßenswert, ist jedoch planerisch zeitlich eher ein langfristiges Vorhaben.

Bei dem Vorhaben der Erhöhung eines Stellenanteils bei der Bürgerbeauftragten für sexualisierte Gewalt sollte besonderes Augenmerk auf Expertise und Fachlichkeit in diesem hoch sensiblen Bereich geachtet werden, der sich deutlich von den anderen dort vorgehaltenen Beratungsinhalten abhebt. Bei der Ausgestaltung sollte auch hier die Expertise der Fachberatungsstellen mit einfließen.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass der Alternativantrag von Bündnis 90/Die Grünen und CDU besonders überzeugt, weil er als einziger Antrag das Thema nicht allein auf die Unterstützung der Polizeiarbeit begrenzt, sondern zentral die Förderung der Prävention fokussiert. Präventionsangebote von Vereinen und Verbänden sind intensiv zu stärken. Wichtig bleibt ebenfalls der Ausbau des Präventionsnetzwerks „Kein Täter werden“. Das entsprechende Netzwerk bietet u.a. pädosexuellen Menschen auf freiwilliger Basis niederschwellige medizinische und psychologische Hilfe an, um zu lernen, mit den eigenen Neigungen

angemessen umzugehen. In Norddeutschland gibt es das an den Unikliniken in Hamburg und Kiel.

Obwohl die Strafverfolgung der bekanntwerdenden Delikte von Missbrauchsdarstellungen eine wesentliche Aufgabe ist, auch potentiellen Tätern nicht die Perspektive von Straffreiheit zu suggerieren, bleibt die vordringlichste Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu schützen, bevor der Missbrauch geschieht. Wir wünschen uns dazu noch mehr Kampagnen der Öffentlichkeitsarbeit, die Täterstrategien benennen und erkennbar machen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Michael Saitner

Vorsitzender